

Benutzungsordnung

Die Bibliothek der Kantonalen Mittelschule Uri dient den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum.

Öffnungszeiten

Während der Schulzeit:

Montag – Freitag 07.30 – 17.30 Uhr

Die Ausleihe erfolgt über die Bibliothekarin oder ihre Vertretung.

Ausleihe

Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen der Kantonalen Mittelschule Uri erhalten für die Ausleihe einen persönlichen Bibliotheksausweis. Die Gebühren für die Ausweise und Ersatzausweise richten sich nach den Bestimmungen der Kantonsbibliothek Uri Stiftung, Altdorf.

Mit der Unterschrift auf dem Benutzerausweis wird bezeugt, dass man von dieser Benutzungsordnung Kenntnis genommen hat und sie anerkennt.

Die Ausleihe erfolgt über die Bibliothekarinnen oder über Schülerinnen und Schüler welche die Bibliothek beaufsichtigen.

Bei Abwesenheit des Bibliothekspersonals stehen Formulare zur Selbstausleihe zur Verfügung.

Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Sie kann bei rechtzeitiger Meldung verlängert werden, wenn für das entlehnte Medium keine Reservation vorliegt.

Gebühren

Es werden keine Leihgebühren erhoben.

Bei einer Überschreitung der Leihfrist, erfolgt eine Mahnung.

1. Mahnung: Fr. 2.--
2. Mahnung: Fr. 5.--
3. Mahnung: Fr. 8.--

Wer das Medium nach der 3. Mahnung nicht zurückgibt, wird vorübergehend gesperrt. Die geschuldete Mahngebühr, Aufarbeitungskosten (Fr. 5.-- pro Medium) und das Medium zum Neuwert werden in Rechnung gestellt.

Reservationen

Ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden.

Der Bibliotheksraum und die PC-Arbeitsplätze können von den Lehrpersonen online reserviert werden.

Medienwünsche

Anschaffungsvorschläge werden gerne entgegengenommen, geprüft und gegebenenfalls beschafft.

Beschädigung oder Verlust

Die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der entliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie entgegengenommen wurden. Der gute Zustand der Medien bei der Ausleihe wird vermutet. Beschädigte und verlorene Medien sind der Bibliothek zum Neuwert zu vergüten. Für Minderjährige haften die Eltern.

Urheberrecht

Die Bibliothek verweist ausdrücklich auf die Bestimmungen des geltenden Urheberrechts.

Haftungsbeschränkung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien oder durch das Abspielen von elektronischen Datenträgern oder die Verwendung von elektronischen Geräten entstehen.

Disziplinarordnung

In der Kollegibibliothek gilt die Disziplinarordnung der Kantonalen Mittelschule Uri.

Diese Benutzungsordnung tritt ab 1. Mai 2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Altdorf, 1 Mai 2019

Die Bibliothekarin
Anja Dahinden